

Lawinen im Obertoggenburg

Liebe Mitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Winter 2020/2021 ist ausserordentlich schneereich ausgefallen. Die Skigebiete konnten nach einem vorübergehenden Stopp weitgehend wieder geöffnet werden, dies allerdings unter bedeutenden Corona-Restriktionen. So blieben Restaurants geschlossen und Konsumationen waren nur als Take-Away möglich. Der viele Schnee hat zu einer grossen Lawinengefahr geführt. Die Gemeinde musste mehrfach Strassen und Wege sperren mit allen Konsequenzen für betroffene Bewohner und Landbesitzer.

Doch wer entscheidet eigentlich über die Sperrung von Strassen, wer beurteilt die Lawinensituation? Wir Zweitwohnungsbesitzer vertrauen darauf, dass die Behörden die Lawinensicherheit im Griff haben und wir unbesorgt zu unserem Feriendomizil reisen können. Das gelingt aber nur, wenn in der Gemeinde eine gute organisatorische Vorbereitung gemacht wurde, die nötigen Organe bestimmt, geschult und einsatzbereit sind.

In dieser Nummer des Fokus zeigen wir, wie der Lawinendienst in der Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann organisiert ist und wie er funktioniert.

Peter Hasler

(Die Bilder können Sie anklicken und auf einer speziellen Webseite teilweise vergrössert ansehen)



Der Lawinendienst in Wildhaus-Alt St. Johann

Organe des Lawinendienstes sind der Gemeindeführungsstab und die Lawinenfachkommission.

Der Gemeindeführungsstab

Der Gemeindeführungsstab ist zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen, verursacht durch akute Lawinengefahr oder Lawinenniedergänge mit Schadenfolgen, zuständig. Er entscheidet über Vorsorge- und Notfallmassnahmen und erteilt die erforderlichen Aufträge zu deren Umsetzung. Bei Bedarf werden weitere Organe und Stellen beigezogen wie die Feuerwehr, die SAC-Rettungskolonne, Samariter oder Baufachleute. Präsident des Gemeindeführungstabes ist **Christian Schmid**. Er ist auch Mitglied der Lawinenfachkommission und Bindeglied zwischen dieser und der Gemeinde. Der Gemeindeführungsstab basiert auf dem Bevölkerungsschutzgesetz des Kantons St. Gallen. Darin werden die Gemeinden auch zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden verpflichtet. Sie werden aber auch vom kantonalen Führungstab unterstützt.

Die Lawinenfachkommission

Die Lawinenfachkommission überwacht die Lawinensituation im definierten Gebiet. Sie ordnet Absperrungen/Öffnungen von Strassen und Wegen an. Bei erhöhter Gefährdung berät sie den Gemeindeführungsstab und gibt Empfehlungen für Massnahmen ab. Die Entscheidung obliegt dem Gemeindeführungsstab. Hausbesitzer werden in kritischen Situationen vorsorglich gewarnt und es wird z.B. empfohlen, das Haus nicht zu verlassen. Hausbesitzer in gefährdeten Gebieten werden über die Lawinengefahr generell orientiert.

Die Skipisten, -routen, Loipen und Winterwanderwege, welche durch Bergbahnen betrieben werden, unterstehen nicht dem Lawinendienst der Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann.

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder der Lawinenfachkommission. Das Forstamt ist mit einer Person vertreten. Die Fachkommission konstituiert sich selber. Der Vorsitzende vertritt die Lawinenfachkommission im Gemeindeführungsstab. Die Lawinenfachkommission wird von **Peter Diener** geleitet.

Die Organe des Lawinendienstes werden von weiteren Organisationen unterstützt:

Alpine Rettung Schweiz, SAC Rettungskolonne Wildhaus-Amden

Sie organisiert den Lawinenrettungseinsatz und stellt die Suche und Rettung von Personen nach Lawinenniedergängen sicher. Sie ist auch dafür besorgt, dass genügend Sicherheits- und Rettungsmaterial einsatzbereit zur Verfügung steht.

Feuerwehr

Sie unterstützt die Rettungskolonne bei der Lawinenrettung und ist dafür besorgt, dass ein Teil der Feuerwehrleute in der Lawinenrettung instruiert ist. Sie steht für Absperrungen, Evakuationen und zur Durchsetzung weiterer Sicherheitsmassnahmen zur Verfügung.

Bauamt der Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann

Das Bauamt sperrt auf Anweisung des Gemeindeführungstabes Wege und Strassen, die von Lawinen gefährdet sind.

Wie entstehen Lawinen?

Wo immer sich an steilen Gebirgshängen Schnee sammelt, kann er auch plötzlich abrutschen, als grössere oder kleinere Lawine. Das gehört in den Bergen zum Winter dazu. Nach Schätzungen gehen weltweit jedes Jahr rund 25'000 Schneelawinen ab, meist ohne grösseren Schaden anzurichten. Manchmal löst ein Tier den Lawinenabgang aus oder ein unvorsichtiger Skifahrer, der ausserhalb der Pisten unterwegs ist. Doch hin und wieder gerät die weisse Pracht auch von selbst ins Rutschen. Zum Beispiel dann, wenn innerhalb kurzer Zeit enorm viel Neuschnee fällt. In schneebedeckten Gebirgen sind Lawinen eine bedeutende Naturgefahr – so auch im dicht besiedelten Alpenraum. Sie können Siedlungen, Verkehrswege und Personen gefährden, die sich im winterlichen Gebirge aufhalten. Ob und wie Lawinen entstehen, hängt wesentlich vom Aufbau der Schneedecke ab. Besteht sie aus vielen verschiedenen Schichten? Sind diese mächtig oder eher dünn? Ausgedehnt und flächig oder unterbrochen? Fest oder schwach? Es gibt also viele Einflussfaktoren, und manche von ihnen sind schwierig zu messen.

Keine Lawine gleicht der anderen, doch ihre Schichten sind meist ähnlich aufgebaut. Der Schnee, der sich an den Berghängen sammelt, besteht meist aus unterschiedlichen Schichten. Ganz unten liegt fester Schnee. Das Gewicht der darüberliegenden Schichten hat ihn stark zusammengedrückt. Steigen nun die Temperaturen oder gibt der Untergrund etwas Wärme ab, schmelzen die Schneeflocken der festen Schicht an. Dabei verändert sich die Form der Schneeflocken. Sie verlieren die «Ärmchen», mit denen sie sich sonst aneinanderketten. So entsteht obenauf fließender Schnee, der fast so beweglich wie Wasser ist. Die Schicht, die auf diesem liegt, hat nun keinen Halt mehr. Blitzartig kann dann eine ganze Schneeschicht abreißen und als Lawine ins Tal rutschen. Der leichte Schnee, der ganz oben liegt, vermischt sich zusätzlich mit der Luft und bildet eine Staub-Schneewolke. Diese kann eine gigantische Druckwelle vor sich herschieben, die schon vor der Lawine alles zu Boden reisst.

Schneebrett-Lawine

Sie gilt als die grösste Gefahr für Wintersportler und entsteht meist an steilen Hängen mit 30 bis 45 Grad Neigung. Mit jedem Schneefall lagert sich dort eine neue Schicht ab, wie bei einer Crèmeschnitte. Dazwischen bildet sich mitunter eine "Schwachsicht" aus grossen Eiskristallen. Ein Skifahrer kann diese leicht zerbrechen. Dann lösen sich die darüber liegenden Schichten innerhalb von Sekundenbruchteilen ab und rauschen als Schneebrett nach unten – wie ein Teppich auf einer schrägen Fläche.



Gleitschneelawine



Gleitschneelawinen haben wie Schneebrettlawinen einen breiten, linienförmigen Anriss, doch rutscht hier die gesamte Schneedecke ab. Das ist nur auf glattem Untergrund wie abgelegtem Gras oder Felsplatten möglich. Je steiler der Hang, desto eher gleitet der Schnee ab. Gleitschneelawinen sind in schneereichen Wintern ein grosses Problem für Verkehrswege. Für Wintersportler sind sie von untergeordneter Bedeutung, weil sie nicht durch Personen ausgelöst werden können. Sie gehen spontan ab, und zwar dann, wenn der Schnee ganz unten, am Übergang zum Boden, feucht wird und damit die Reibung abnimmt. Oft, aber längst nicht immer, beginnt das Gleiten der Schneedecke langsam und es bilden sich zuerst Gleitschneerisse (sog. «Fischmäuler»). Daraus kann plötzlich eine Gleitschneelawine werden. Dieser Zeitpunkt ist nicht vorhersehbar, deshalb sollte man sich nicht länger als unbedingt nötig in der Umgebung von Fischmäulern aufhalten, und zwar weder unterhalb noch seitlich davon.

Nassschneelawine



Nassschneelawinen können als Schneebrett oder als Lockerschneelawine abbrechen. Sie reißen häufig spontan los und lösen sich vor allem bei Regen oder nach einer tageszeitlichen Erwärmung. Sie entstehen vor allem im Frühling. Der Hauptauslöser von Nassschneelawinen ist flüssiges Wasser in der Schneedecke, welches Bindungen an Schichtgrenzen markant schwächt. Vor allem an

Schichtgrenzen mit grossen Korngrössenunterschieden sammelt sich Wasser an und führt dort zu Instabilität. Regionen mit schwachem Schneedeckenaufbau sind besonders anfällig auf Nassschneelawinen.

Lockerschnee-Lawine



Sie entsteht etwa an besonders steilen Hängen mit bis zu 60 Grad Neigung und häufig, nachdem es frisch geschneit hat oder wenn die Sonne stark scheint. Eine kleine Menge Schnee beginnt zu rutschen, nimmt immer mehr Schnee mit und breitet sich birnenförmig aus. Meist ist eine solche Lawine eher langsam und harmlos.

Staublawine

Dieser Lawinentyp kommt nur selten vor. Eine Staublawine bildet sich, wenn der Weg ins Tal sehr lang und der Hang sehr steil ist. Sie ist bis zu 300 Kilometer pro Stunde schnell und wirbelt grosse Mengen Schnee auf, der sich mit Luft vermischt. Ähnlich wie bei einem Wirbelsturm kann eine enorme, zerstörerische Druckwelle entstehen, die sogar Bäume und Häuser umreisst.



Interview mit Peter Diener, Vorsitzender der Lawinenfachkommission



Jahrgang: 1964, verheiratet, 2 erwachsene Töchter
Beruf: Spengler, Hobby: Schnee
Teilhhaber Firma Diener Bedachungen-Spenglerei AG
Seit 1999 Vorsitzender der Lawinenfachkommission
Ab 2005 Regionalbeobachter für SLF Davos (Institut für Schnee- und Lawinenforschung)

Wie beurteilen Sie die Gefahr von Lawinen?

Am besten ist es, wenn man hingehen kann. Es gibt auch logische Prozesse. Neuschneemenge und Temperaturverlauf sind Indikatoren. Es gibt Gleitschneedetektoren; wir haben nur einen Test machen können, besitzen aber kein Gerät.

Gibt es einen Plan mit den gefährdeten Stellen?

Die Lawinenzüge sind uns bekannt. Diese überwachen wir regelmässig. Ab 15. Januar mussten wir jeweils täglich beobachten. Das hat viel mit Erfahrung zu tun. Wir sind zu fünft in der Lawinenfachkommission und wechseln uns ab. Normalerweise gehen zwei Mitglieder gemeinsam. Am intensivsten müssen wir oberhalb Alt St. Johann den Südhang beurteilen. Es sind zehn Orte, die wir regelmässig beobachten. Die vergangenen drei Wochen (15.1.-5.2.2020) waren sehr aufwendig. Verschiedene Zubringerstrassen und die Strasse in die Laui mussten gesperrt werden. Wenn wir einen Weg wieder öffnen, gilt er als gefahrlos und da müssen wir sicher sein, dass das auch so ist. In Wildhaus Schönenboden hat es auch kritische Hänge. Das kann bedeuten, dass man gewisse Zubringerstrassen nicht begehen oder befahren darf und allenfalls zu Hause bleiben muss.

Machen Sie Sperren selber?

Wir dürfen nur Empfehlungen abgeben. Der Gemeindeführungsstab hat die Kompetenz, um Anordnungen zu treffen. Das Bauamt setzt dann diese Sperren um. Bei Personenschäden wird die Polizei aufgebeten und allenfalls eine Untersuchung eingeleitet. Wir sind mit dem Gemeindeführungsstab und unter uns mit Whatsapp verbunden, damit gleichzeitig alle wissen, was vorgeht.

Was für Massnahmen neben Sperren gibt es noch?

Es gibt Anreisesperren für Zweitwohnungsbesitzer. Die betroffenen Zweitwohnungsbesitzer werden von der Gemeinde rechtzeitig vorgewarnt. Ab kommenden Winter soll der Zweitwohnungsbesitzer die Information selbst einholen. Informationen über Strassensperrungen oder Fussgängerverbote können auf der Homepage der Gemeinde abgeholt werden.

Wieviele Strassen und Häuser sind betroffen?

In der Regel müssen 1-3 Zubringerstrassen gesperrt werden. Fussgängerverbote an der Alt St. Johanner Bergstrasse werden 1-3 Mal pro Winter ausgesprochen. Anreisesperren gibt es zwei, welche noch nie angewendet werden mussten. Ist die Bergstrasse in Alt St. Johann gesperrt, muss über Gubel-Halden gefahren werden.

Gibt es auch gefährdete Häuser?

Bei extremen Situationen sind ein dauernd bewohntes und sechs Ferienhäuser betroffen. Dann wird Hausaufenthalt verordnet. Das konkrete Wohnhaus befindet sich in einem Grenzbereich und wurde bei einem Umbau verstärkt.

Halten sich die Leute an die Massnahmen?

Die meisten Leute halten sich an die Verbote. Doch wir beobachten, dass die Sperren nicht immer respektiert werden, vor allem von Fussgängern nicht. Gerade diese sind am meisten gefährdet. Es gibt immer Besserwisser. Wenn eine Strasse gefährdet ist, wird mit einem Gitter abgesperrt und mit Tafeln informiert. Es sind aber keine schliessbaren Barrieren. Man kann sie

umgehen. Letztlich liegt es in der Verantwortung jedes Einzelnen, wie er der Gefahr begegnen will. Im Schadenfall wird die Haftung von der Gemeinde abgelehnt. Bietet sich Gelegenheit, versuchen wir, den Fehlbaren im Gespräch zu sensibilisieren, aber manchmal reicht das nicht.

Hat es jemals Tote und Verletzte gegeben?

Nein, nur Flurschaden.

Gibt es auch Lawinenverbauungen?

Ja, im Siedlungsgebiet oberhalb Alt St. Johann gibt es Dreibeinböcke und Aufforstungen. Im Skigebiet am Gamser Rugg gibt es Lawinenverbauungen in Form von Schneenetzen. Die Erfahrung zeigt, dass zusätzliche Verbauungen notwendig wären. Oft ist der Eigentümer nicht dafür zu haben oder der Bewirtschafter bekommt für das Bewirtschaften mehr Geld als für die Lawinenabsicherung. Der Wille der Gemeinde für Verbauungen wäre da, es fehlt auch nicht an Geld. Aber die Widerstände sind noch da. Wenn die statistische Jährlichkeit einer Lawine 100 Jahre beträgt, reichen die getroffenen Massnahmen wie wir sie handhaben. Im Gebiet Gulmen z.B. lohnt sich eine Vollverbauung nicht. Liegt die Jährlichkeit deutlich darunter und erreichen wir fast eine jährliche Wiederholung, drängt sich eine Verbauung mit Aufforstung auf.

Was bedeutet der Klimawandel für die Lawinensituation?

Die Zukunft wird etwa gleich sein wie jetzt. Es wird weniger Schnee geben, aber dafür intensivere Schneefälle auf den warmen Boden, was dann gefährlicher ist. Wenn das jeweils eintritt, sind wir oft gefordert.

Was hätten Sie für Wünsche?

Einsichtige Bodenbesitzer und das Befolgen der Anordnungen.

Klappt die Organisation und ist sie zweckmässig?

Wir tauschen uns hauptsächlich mit dem SLF (Schweizerisches Institut für Schnee- und Lawinenforschung) aus. Wir protokollieren unsere Beobachtungen und Massnahmen.

Siehe ein Musterprotokoll unten.

Wie muss man sich verhalten, wenn man einen Lawinenabgang beobachtet, bei dem Menschen in Gefahr oder verschüttet sind?

Da muss man umgehend die Nr. 1414 anrufen (Rega-Nummer). Diese bietet dann die Bergrettung auf und Lawinenhundeführer. Man kann auch über die **Polizei Nr. 117** alarmieren, die veranlasst dann das Weitere. Die Nummer 144, der Krankentransportdienst, ist an Strassen gebunden und ausserhalb der Strassen im Gelände brauchen diese Rettungskräfte Zusatzhilfe.



Stabilitätstest
(Rutschblock)

Peter Diener in
Aktion

Lagebeurteilung Alt St. Johann

Datum: **29.01.21** Zeit **8.30** Begehung durch: **R.Kessler, S.Lindner, P.Diener**

Schneedeckenaufbau

Profilort:	Datum	müM	Expo	Bew: S M G	Bemerkungen: Die ganze Schneedecke ist durchfeuchtet

Aktuelle Situation Messstationen

Station	Höhe müM	HS cm	HN ₂₄	HN ₇₂	TA	Wind h	Windr	Bemerkung
Iltios slf	1320	110	0					ab 11 Uhr vom 28.1. bis am Abend 19 U fielen 35mm Regen. Durch die Nacht 10mm. HS zu gestern -30cm
Wildhaus Seewis	1118	92	45mm	42	+3.5	30	W	
Schwägalp slf	1360	125	0					
Amden Bärenfall slf	1640	209	23					
Gulmen Pegel	1708	175						

Aktuelle Situation Schneefallperiode

	HN	+ Wind	Potential Neuschnee	Potential Altschnee	Potential Gletschnee
Alt St.Johann	0	0	klein	klein	mittel

Bemerkungen:

Alt St.Johann Strassen: Kritische Neuschneemenge 72 h Starckenbach 30 cm Wildhaus 40 cm, ! Gletschnee !

Wildhaus Gulmen: Kritische Neuschneemenge 72 h Wildhaus 100 cm Iltios 100 cm Schwägalp 120 cm

Gefahrenstufe	Entwicklung:	=			Expo Richtung	Zeitraum:	24	Gefahrenpotential
		gleich	abnehmend	+ ansteigend				
lokal	gleich sinkend	sinkend						
regional SLF	Neuschnee		0			X	abnehmend	
	Wind mässig abnehmend		mä - stark				gleichbleibend	
	Regen ! erster Regen in SD	abnehmend					zunehmend	
	Boden gefroren nass warm			nass				Bemerkungen
	Zeigerlawinen							

Bemerkungen: Sunnehalbstr kein Gefpotential mehr / Schuelwis - Guggler keine Abgänge o. Risse Potential mittel HS 50-70 / Wertheimer - Furi keine Abgänge o. Risse Potential mittel HS 60-90 / Chopf keine Abgänge o. Risse Potential klein HS 90-110 / Burst Lawinenabgang auf Strasse 28.1. ca. 20 Uhr, Strassenböschung nicht entladen

Lawinenzüge	Expo	Objekt	HS cm	(hoch mittel gering)		Gefährdung		Begründung
				Potential	Anreisswahrscheinlichkeit	JA	NEIN	
1 Schuhhalde+Brunnen	S	Strasse	50-70	klein	mittel		X	viele Entladungen
2 Furi Ost	S	Strasse	70-90	mittel	mittel	X		nasse Schneedecke
4 Wertheimerzug W	S	Strasse	90-110	mittel	mittel	X		nasse Schneedecke
Wertheimerzug O	S	Strasse	70-80	mittel	mittel	X		nasse Schneedecke
12 Guggler	S	Strasse	50	klein	klein		X	
5 Chopf	S	Strasse	90-110	mittel	klein		X	für Auslösung zu flach
6 Burst Gamser	S	Strasse	80-100	klein	klein		X	Entladung 28.1. Abend
7 Rain	N	Strasse	70-90	klein	klein		X	
14 Schwarzenboden	S	Strasse					X	viele Entladungen
9 Bach	SW	Strasse						
10 Langenegg	NE	Strasse						
21 Hälegg	E	Winterweg						
21 Stoos	SE	Winterweg						
24 Vrenenchelle	W	Schiessplatz						

Datum: **29.01.21** Zeit **14.30** für die Kommission

P.Diener

Beurteilung_ASJ_2021_01_29 Lagebeurteilung ASJ

Interview mit Christian Schmid, Präsident des Gemeindeführungstabes



Geboren 1964, verheiratet, 2 erwachsene Kinder
Gelerner Beruf Landwirt, Schneesportlehrer
Betriebsgemeinschaft Schmid-Forrer (Landwirtschaftsbetrieb)
Schneesportschule Wildhaus, Schulleiter
Präsident Gemeindeführungstab
Gemeinderat 1999 – 2020, Ortsgemeinde Wildhaus, Finanzen,
Sport&Freizeit AG, Finanzen
Hobby: Schneesport, Wandern

Was sind die Aufgaben des Gemeindeführungstabes (GFS)?

Der GFS tritt bei ausserordentlichen Lagen zusammen. Er koordiniert die Einsatzkräfte, beschliesst notwendige Massnahmen und informiert über Verschärfungen und natürlich über deren Lockerung. Er hat Verbindung mit dem Regionalen Führungstab und der Regionalen Zivilschutzorganisation. Die Feuerwehr oder in diesen Fällen die Schadenwehr Wildhaus–Alt St. Johann sind bei ausserordentlichen Ereignissen besonders wichtig. Diese Organisation hat bestens ausgebildete AdF (Angehörige der Feuerwehr) und Erfahrung und ist das wichtigste Organ bei Erdbeben, Hochwasser und anderen ausserordentlichen Ereignissen.

Was sind die häufigsten «ausserordentlichen Lagen», die bewältigt werden müssen?

In der Regel sind es die Hochwassersituationen im Bereich Unterwasser und Alt St. Johann, die unsere Feuerwehr besonders fordern. Seltener die Lawinensituationen. Die neuralgischen Stellen sind erkannt und vorbereitet. Auch wurden in den vergangenen Jahren grosse bauliche Vorkehrungen getroffen. Weitere wasserbauliche Projekte sind geplant.

Welche Massnahmen liegen in Ihrer Kompetenz?

Die Sperrung der Wege und Strassen erfolgt direkt und sofort nach der Empfehlung der Lawinenexperten. Wenn Baumaschinen nötig werden, so werden diese vom GFS oder vom Kommandanten der Feuerwehr angefordert. Kann das Ereignis vor Ort nicht bewältigt werden, so nehmen wir Kontakt mit dem RFS (Regionaler Führungstab) auf.

Werden auch einschneidende Massnahmen von den Betroffenen akzeptiert?

Die Akzeptanz ist in der Regel sehr gut. Wir treffen auch nur Entscheidungen aufgrund der akuten Gefahrensituation. Die Entscheide müssen in der Regel sofort getroffen werden und gründen auf ein Ereignis, an dessen Bewältigung wir schon arbeiten oder das unmittelbar bevorsteht. Wir machen aber natürlich nicht mit allen Betroffenen ein Debriefing und sind uns bewusst, dass nicht alle Massnahmen auf Akzeptanz stossen.

Genehmigen Sie regelmässig die Vorschläge der Lawinenfachkommission oder gibt es unterschiedliche Auffassungen?

Die Empfehlungen der Lawinenkommission sind von Experten getroffen. Es geht um die Sicherheit der Bevölkerung und es gibt keinen Grund, an den Massnahmen zu zweifeln.

Wie ist die Zusammenarbeit mit den Bergbahnen? Können Sie notfalls eingreifen und Massnahmen durchsetzen?

Glücklicherweise liegt das Skigebiet auf der nicht lawinengefährdeten Talseite. Die Pistenchefs der Bergbahnen wissen genau, wo und wie sie mit der Situation umgehen müssen und machen das hervorragend. Die lawinengefährdeten Stellen liegen auf der sogenannten Sonnenseite und da wissen die Verantwortlichen genau, wo Beurteilungen nötig sind.

Haben Sie für Massnahmen ein eigenes Budget oder zahlt die Gemeinde einfach die Gesamtrechnung?

Die Gemeinde trägt in der Regel die Kosten für die angeordneten Massnahmen. Für Schaden an Gebäuden haftet die Gebäudeversicherung. Nur bei Feuer können die Kosten weiterverrechnet werden. Die Gemeinde kann Naturgefahren nicht versichern.

Was möchten Sie noch ergänzen?

Im GFS ist die Zusammenarbeit mit den Spezialisten der Feuerwehr, den örtlichen Unternehmungen und vor allem dem Gemeindepräsidenten sehr wichtig. Zum Glück können wir in unserer Gemeinde auf alle Beteiligten zählen.

